

**Stellungnahme des Deutschen Pflegerates e.V. (DPR)
zum Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Pflege-TÜV hat versagt - Jetzt echte Transparenz schaffen:
Pflegenoten aussetzen und Ergebnisqualität voranbringen
BT-Drucksache 18/3551
Stand 17.12.2014**

Der Antrag enthält drei Forderungen:

1. die Veröffentlichung der „Pflege-Noten“ nach der Pflege-Transparenzvereinbarung mit sofortiger Wirkung auszusetzen,
2. ein Qualitätssicherungssystem zu entwickeln, das sich an gesicherten Erkenntnissen über Indikatoren der Ergebnis- und Lebensqualität ausrichtet und
3. ein unabhängiges und multidisziplinär besetztes Institut für Qualität in der Pflege zu errichten, das zukünftig Vorschläge für die Qualitätsanforderungen erarbeitet.

Stellungnahme

Der DPR begrüßt alle drei Forderungen. Dazu im Einzelnen:

Zu 1.

Mit der Reform der Pflegeversicherung 2008 ist die Forderung nach mehr Transparenz und Vergleichbarkeit von Pflegeleistungen für Verbraucher aufgegriffen und gesetzlich verankert worden. Mit dem Inkrafttreten der Pflege-Transparenzvereinbarungen Stationär und Ambulant (PTVen) im Juli 2009 wurde dieser Auftrag von den Vertragspartnern auf Bundesebene umgesetzt. Seitdem ist in der Fachöffentlichkeit eine heftige Diskussion zu vergleichender externer Qualitätssicherung entbrannt. Ein wesentlicher Kritikpunkt sind die Kriterien an sich, die überwiegend aus den Qualitäts-Prüfungsrichtlinien stammen. Sie stehen bereits seit längerem aufgrund der fehlenden pflegewissenschaftlichen Fundierung sowie der unzureichenden methodischen Güte hinsichtlich Objektivität und Reliabilität in der Kritik. Angewandt für einen bundesweit einheitlichen Qualitätsvergleich von Einrichtungen erweisen sie sich als ungeeignet. Zudem beinhaltet auch das Bewertungsverfahren der PTVen methodisch problematische Strukturen, die u.a. auch die Nachvollziehbarkeit der Ergebnisse behindern. Daher befürwortet der DPR das Aussetzen der Pflege-Transparenzvereinbarung ausdrücklich.

Zu 2

Von 2008 bis 2010 wurde das Projekt „Entwicklung und Erprobung von Instrumenten zur Beurteilung der Ergebnisqualität in der stationären Altenhilfe“ von Dr. Wingenfeld (Universität Bielefeld) und Dr. Engels (ISG Köln) entwickelt und in den nationalen und internationalen Diskurs zur indikatorengestützten Qualitätsberichtserstattung eingebracht. Seit 2012 wird das indikatorengestützte Verfahren in zahlreichen Einrichtungen praktisch erprobt.

Im Mittelpunkt des Projektes stehen fundierte, als praxistauglich befundene Indikatoren der Ergebnis- und Lebensqualität zur Beurteilung der pflegerischen Versorgung in der stationären Altenhilfe. Damit liegen Indikatoren vor, die wissenschaftlich erarbeitet wurden und weiter entwickelt werden können. Die Bewertung der Indikatoren zu Ergebnis- und Lebensqualität in stationären Einrichtungen stellt ein transparentes Verfahren dar, bei dem das Einzelergebnis ins Verhältnis zu allen Einrichtungen gesetzt wird. Es gewährleistet dem Verbraucher eine solide Datenbasis für seine Entscheidungsfindung. Zwischen den Pflegeeinrichtungen sichert es einen fairen Wettbewerb. Entscheidend für eine gute Bewertung ist das messbare Pflegeergebnis und nicht die mittlerweile TÜV-sichere Pflegedokumentation, die zu noch mehr Bürokratie im Pflegealltag geführt hat. Gute Pflege erfährt mit der Anwendung dieser Herangehensweise auch die ihr zustehende öffentliche Wertschätzung.

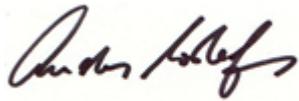
Aus Sicht des DPR sind die Anstrengungen der nächsten Monate auf den Umsetzungs- und Implementierungsprozess dieser Qualitätsindikatoren zu legen. Es macht keinen Sinn, sich noch lange mit dem alten System zu beschäftigen. Ressourcen sind in den Neuanfang der indikatorengestützten Qualitätsberichtserstattung zu investieren.

Zu 3:

Der DPR befürwortet die Errichtung eines unabhängigen und multidisziplinär besetzten Instituts für Qualität in der Pflege. Ein solches Institut kann dem dringenden Handlungsbedarf bei der Weiterentwicklung der Qualität in der pflegerischen Versorgung nachkommen und damit die Entwicklung pflegespezifischer Outcome-Indikatoren vorantreiben.

Als zeitnahe Lösung schlägt der DPR seine stimmberechtigte Einbeziehung in das Institut für Qualitätssicherung und Transparenz im Gesundheitswesen (IQTiG) nach § 137a SGBV vor. Das Institut hat die Aufgabe, den Gemeinsamen Bundesausschuss bei der Entwicklung und Durchführung der Qualitätssicherung zu unterstützen und eine stärkere Transparenz über die Behandlungsqualität für Patientinnen und Patienten zu schaffen.

Berlin, 18. Mai 2015



Andreas Westerfellhaus
Präsident des Deutschen Pflegerates

Adresse:
Deutscher Pflegerat e.V. – DPR
Alt- Moabit 91
10559 Berlin
Tel.: + 49 30 / 398 77 303
Fax: + 49 30 / 398 77 304
E-Mail: info@deutscher-pflegerat.de
<http://www.deutscher-pflegerat.de>